STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach				
OR-Fraktion B 90/Die Grünen	Termin:	21.01.2015				
vom: 19.11.2014	TOP:	6 öffentlich				
eingegangen: 24.11.2014	Verantwortlich:	Umwelt und Arbeitsschutz				
Tempo 100 auf der A5 im Bereich Durlach						

- Kurzfassung -

Im Zuge der Vorarbeiten zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurden dem Regierungspräsidium mehrere Maßnahmenvorschläge für den Bereich BAB 5 in Höhe der Untermühlsiedlung zur Stellungnahme vorgelegt.

Die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung, Tempo 100 auf der A 5 im Bereich Durlach, wurde vom Regierungspräsidium im Zuge der behördeninternen Vorabstimmung geprüft und für eine angestrebte Lärmminderung als ungeeignet bewertet.

Von Seiten des Regierungspräsidiums ist für das Jahr 2015 die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der A 5 im Bereich Karlsruhe - Durlach u.a. auch im Bereich der Untermühlsiedlung vorgesehen. Durch die geplante Fahrbahndeckenerneuerung wird von einer Verbesserung von 4 dB(A) gegenüber dem bisherigen Zustand ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen nein 🖂 ja 🗌							
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)			nzierung durch: Jährliche laufende Be- tischen Haushalt lastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeer-			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:							
Ergänzende Erläuterungen:							
Karlsruhe Masterplan 2	2015 - rele-	nein 🖂		Handlungsfeld:			
Abstimmung mit städtischen Genein		nein 🔀		abgestimmt mit			

Die Festsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Bundesautobahnen liegt im Verantwortungsbereich des Regierungspräsidium Karlsruhe.

Neben dem Vorschlag der Stadt Karlsruhe - wie auch von den Antragstellern gefordert - eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h, wurden auch weitere Vorschläge der Stadt, wie den betreffenden Streckenabschnitt mit lärmarmen Asphalt auszustatten oder die Errichtung einer Lärmschutzwand und eines Lärmschutzwalls, vom Regierungspräsidium negativ beantwortet.

In der Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom November 2014, wurde mitgeteilt, dass der Vorschlag einer Geschwindigkeitsbegrenzung nicht geeignet ist, eine spürbare Lärmminderung zu erreichen. Hauptlärmquelle auf der Autobahn ist der Lkw-Verkehr. Dieser wird jedoch von einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h nicht erfasst, da für LKW bereits die zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt. Daher ist mit der vorgeschlagenen Maßnahme keine durchgreifende Minderung des Verkehrslärms zu erwarten.

Zwar sehen die Richtlinien bei einer unbeschränkten Autobahn und dem Vorliegen einer Richtwertüberschreitung im Bereich von Wohnbebauung erheblichen Umfangs - auch ohne Erreichen der Lärmminderung von 3 dB(A) - Geschwindigkeitsbeschränkungen als möglich an. Diese Voraussetzung ist jedoch auf der Autobahn A 5 im Raum Karlsruhe nicht gegeben, da sie im dortigen Streckenabschnitt auf 120 km/h beschränkt ist.

Von Seiten des Regierungspräsidiums ist für das Jahr 2015 die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der A 5 im Bereich Karlsruhe - Durlach u. a. auch im Bereich der Untermühlsiedlung vorgesehen. Der alte Betonbelag wird durch einen neuen Belag aus Waschbeton mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ersetzt, was zu einer wahrnehmbaren Lärmminderung führt. Durch die geplante Fahrbahndeckenerneuerung wird von einer Verbesserung von 4 dB(A) gegenüber dem bisherigen Zustand ausgegangen. Die Verwendung von lärmarmen Asphalt im dortigen Streckenabschnitt, der eine der höchsten Verkehrsbelastungen innerhalb des Regierungsbezirkes aufweist, wird vom

RP dagegen abgelehnt, da sich hierdurch die Erneuerungsfrist auf ca. 8-12 Jahre verkürzt und häufigere Baustellen in diesem verkehrlich sensiblen Bereich, mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das nachgeordnete städtische Verkehrsnetz, als nicht vertretbar eingeschätzt werden.

Auch die Errichtung eines aktiven Lärmschutzes in Form einer Lärmschutzwand bzw. eines Lärmschutzwalles wurde vom Regierungspräsidium nicht befürwortet. Hierbei wurde auf die schalltechnische Untersuchung von 2013 verwiesen, die dem Stadtamt vorliegt und aus der ersichtlich ist, dass nur geringe Pegelminderungen zwischen 1 und 2 dB(A) errecht werden können. Zudem seien nach Aufbringung der neuen Fahrbahndecke nur noch an 9 Gebäuden die nächtlichen Auslösewerte überschritten. Die Kosten würden außer Verhältnis zum Schutzzweck liegen.

Im Zuge der weiteren Diskussion, die voraussichtlich ab März 2015 unter Beteiligung der Öffentlichkeit - und damit auch der Ortsverwaltungen - geführt werden wird, wäre zu beraten, welche Maßnahmen in kommunaler Regie und auf Kosten der Stadt in Betracht kommen könnten.